

## **Leitfaden zur Erstellung eines Mitwirkungskonzeptes für Anbauvereinigungen**

Das Konsumcannabisgesetz (KCanG) sieht in § 17 Abs. 2 Satz 1 KCanG vor, dass die Mitglieder einer Anbauvereinigung beim gemeinschaftlichen Eigenanbau von Cannabis aktiv mitzuwirken haben. Nach Satz 2 ist eine aktive Mitwirkung insbesondere gegeben, wenn Mitglieder der Anbauvereinigung beim gemeinschaftlichen Eigenanbau und bei unmittelbar mit dem gemeinschaftlichen Eigenanbau verbundenen Tätigkeiten eigenhändig mitwirken.

Eine Mitwirkung der Mitglieder kann insbesondere darin bestehen, dass sie sich eigenhändig bei der Pflanzung, der Pflege, der Schädlingsbekämpfung oder der Ernte der Cannabispflanze betätigen (Gesetzesbegründung zum KCanG, BT-Drucks. 20/8704, S. 113).

Von der aktiven Mitwirkung ausgenommen sind sonstige entgeltlich Beschäftigte als Mitglieder im Sinne des § 17 Abs. 1 Satz 3 KCanG.

Bei der Erstellung eines Mitwirkungskonzeptes sollen die nachfolgenden Fragen berücksichtigt und individuell durch die jeweilige Anbauvereinigung ausgestaltet werden. Die Niederschrift der Antworten soll der Erstellung eines Mitwirkungskonzeptes der Anbauvereinigung dienen. Individuelle Anpassungen und Ausgestaltungen des Konzepts sind möglich, sofern die Vorschriften des KCanG dabei eingehalten werden.

Bei Zeitangaben, wie beispielsweise (bspw.) „regelmäßig“, ist ein konkreter Zeitraum, wie bspw. monatlich, jährlich oder ähnliches anzugeben.

Es sind im Mitwirkungskonzept ausschließlich die (voraussichtlichen) Maßnahmen konkret und nachvollziehbar zu beschreiben:

### **1. Durch welche konkreten Maßnahmen wird gewährleistet/sichergestellt, dass die aktive Mitwirkung in der Anbauvereinigung von den Mitgliedern der Anbauvereinigung umgesetzt wird?**

- a) Wird bspw. hinsichtlich der aktiven Mitwirkung aller o.g. Mitglieder eine schriftliche Zusicherung eingefordert?
- b) Werden die Mitglieder über die Pflicht der aktiven Mitwirkung informiert?  
→ Falls die Mitglieder über die Pflicht informiert werden, wie wird diese konkret umgesetzt?

- c) Sind Maßnahmen vorgesehen, sofern die Mitglieder der Anbauvereinigung ihrer aktiven Mitwirkungspflicht nicht nachkommen?
- (1) Falls Maßnahmen vorgesehen sind, wie sehen diese konkret aus?
  - (2) Wo werden die Maßnahmen konkret festgehalten bzw. hinterlegt?
  - (3) Werden die Mitglieder über die Möglichkeit der Vornahme dieser Maßnahme informiert?  
→ Falls die Mitglieder informiert werden, wie wird das konkret umgesetzt?

**2. Wie soll die aktive Mitwirkung der Mitglieder einer Anbauvereinigung am gemeinschaftlichen Eigenanbau konkret umgesetzt werden?**

- a) Welche Tätigkeiten werden konkret beim gemeinschaftlich beim Eigenanbau (Pflanzung, der Pflege, der Schädlingsbekämpfung oder der Ernte der Cannabispflanze, siehe oben) erledigt?
- b) Wird jedes Mitglied, welches aktiv mitwirken muss, verpflichtet mind. sechs Stunden jährlich aktiv mitzuwirken?
- c) Wie wird die aktive Mitwirkung kontrolliert bzw. dokumentiert?
  - (1) Wie sehen diese Dokumentationen konkret aus (z.B. Tabelle, System o.ä.)?
  - (2) Was wird konkret dokumentiert (z.B. Name des Mitglieds, Datum, Erfassung der Zeiten, Prozessabschnitte wie Pflanzung, eigenhändige Unterschrift usw.)?
  - (3) Wie lange wird die Dokumentation aufbewahrt?
  - (4) Werden die Mitglieder über diese Pflichten und Vorgänge informiert?  
→ Falls die Mitglieder informiert werden, wie wird das konkret umgesetzt?